



25. April 1990

783

Humanitäre Hilfe: Beitrag an die UNRWA 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 28. März 1990
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

- Das Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA wird ermächtigt, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten für 1990 einen Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken auszurichten und der Organisation 300 Tonnen Vollmilchpulver, 3000 Tonnen Backmehl und 1700 Tonnen Reis zu liefern. Der Gesamtwert beläuft sich auf rund 9,8 Millionen Franken.
- Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1945). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.20, 22 und 23 des Voranschlags 1990 der DEH belastet.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	9	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 28. März 1990

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe: Beitrag an die UNRWA 1990

I

Die UNRWA ist das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten. Wir beantragen Ihnen, die UNRWA 1990 mit einem Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken sowie der Lieferung von 300 t Vollmilchpulver, 3000 t Backmehl und 1700 t Reis zu unterstützen.

II

1. UNRWA

Die UNRWA führt seit 1950 im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen Unterstützungs- und Aufbauprogramme für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten durch. Im Vordergrund stehen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zusatzernährung und Fürsorge. Auch nach 40-jährigem Bestehen bleibt die UNRWA weiterhin nötig und für die Palästina-Flüchtlinge lebenswichtig. Angesichts der andauernden Schwierigkeiten, denen die palästinensischen Bewohner in den meisten UNRWA Aktionsgebieten ausgesetzt sind, hat die Bedeutung der UNRWA eher noch zugenommen. Wir verweisen insbesondere auf die weitergehende Bürgerkriegssituation im Libanon und die "Intifada" in den von Israel besetzten Gebieten.

Das EDA evaluierte zusammen mit einem anderen Geber 1987 die UNRWA-Programme und kam zu folgenden Schlüssen:

- Die UNRWA, mit ihrem rein humanitären Auftrag, hat einen wichtigen politischen Stellenwert, indem sie stabilisierend auf den Nahen Osten wirkt.

- Aus Gründen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sollte die Lieferung von schweizerischem Backmehl durch einen Barbeitrag ersetzt werden.
- In Bezug auf den Einsatz unseres Vollmilchpulvers ergab die Evaluation kein eindeutiges Resultat. Es kam jedoch gewisse Kritik an der Praxis der UNRWA zum Ausdruck, die das Milchpulver im Gegensatz zu andern internationalen Organisationen immer noch in trockener Form verteilt.
- Die weitere Unterstützung ist grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Wegen des unklaren Resultats in Bezug auf die Milchprodukte wurde ein weiterer Ernährungsfachmann mit Abklärungen betraut. Er schlug eine Beschränkung der Vollmilchpulverabgabe im allgemeinen Ernährungsprogramm vor, um zu vermeiden, dass Milchpulver als Muttermilchersatz verwendet werden kann. Hingegen sollte ein spezifisches Programm zur Ernährung von Bébés, die keine Muttermilch erhalten können, aufgebaut werden. Der Fachmann empfahl deshalb, jährlich nur noch ca. 130 Tonnen Vollmilchpulver zu liefern. Eine diesbezügliche UNRWA-interne Abklärung wird erst im April/Mai 1990 abgeschlossen sein.

2. Unsere Beiträge an die UNRWA

Die Beiträge an die UNRWA beliefen sich in den vergangenen Jahren jeweils auf 8 bis 9 Millionen Franken. Sie setzten sich aus einem Geldbeitrag, aus der Lieferung von schweizerischem Vollmilchpulver und Backmehl zusammen. Je nach Situation erfolgen zusätzliche ausserordentliche Beiträge. So erfolgte 1989 aufgrund eines Spezialgesuchs eine Zusatzlieferung von Backmehl im Wert von 0,7 Millionen Franken für 1990. Ferner wurde der UNRWA im Zusammenhang mit einem WHO-Spezialprogramm ein zusätzlicher Beitrag von ca. 0,75 Millionen Franken gewährt.

Beiträge an die UNRWA (in Millionen Franken)

	1986	1987	1988	1989	1990
- Barbeitrag	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5
- Milchpulver	2,9	2,9	3,1	3,1	3,5
- Backmehl	2,6	1,9	2,2	2,8	2,1
- Reis					0,7
- Zusatzlieferung Backmehl für anfangs 1990				0,7	
- ausserordent. Beitrag für Nothilfeprogramm im Libanon		0,2			
- ausserordent. Beitrag im Rahmen des WHO-Programms zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Palästinenser in den besetzten Gebieten				0,75	
Total	8,5*	8,2*	8,3*	10,85	9,8

* Bedingt durch ausserordentlich tiefe Weizenpreise auf dem internationalen Markt waren die Backmehllieferungen billiger als veranschlagt.

Wir beabsichtigen, unsere Hilfe 1990 in der Höhe des Durchschnitts der letzten zwei Jahre zu belassen.

Der Barbeitrag soll wie 1989 3,5 Millionen Franken betragen; davon sind 0,3 Millionen als spezifischer Beitrag ans Stipendienprogramm der UNRWA vorgesehen.

Die Schweiz ist zur Zeit einziges Lieferland von Vollmilchpulver, weil die anderen Geber sich auf Magermilchpulver beschränken. Angesichts der besonderen Lage, in der sich verschiedene Einsatzgebiete der UNRWA befinden und der erst auf Mitte 1990 vorliegenden UNRWA-internen Abklärung der Milchpulverabgabe, wird für 1990 nochmals mit 300 t geplant.

Wie oben erwähnt, empfehlen die Evaluatoren aus Kostengründen den Ersatz von Backmehl durch Bargeld bzw. zweckgebundene Beiträge für Getreidekauf. Als Übergangslösung soll auch 1990 nochmals an der Lieferung von 4000 t festgehalten werden. Die UNRWA war in den letzten Jahren oft froh, auf "unser" Backmehl zurückgreifen zu können, wenn die Sendungen anderer Geberländer ausfielen. Im Rahmen seiner Ausgabenkompetenz hat das EDA Ende 1989 bereits eine dringende Lieferung von 1000 t Backmehl für anfangs 1990 wegen Ausbleiben der Sendung eines anderen Geberlandes bewilligt.

Neu soll 1990, ebenfalls im Sinn der eingangs erwähnten Empfehlungen, ca. 1700 t Reis gekauft werden (voraussichtlich in Thailand).

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, folgenden Beiträgen an die UNRWA zuzustimmen:

- Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken
- 300 Tonnen schweizerisches Vollmilchpulver im Wert von 3,5 Millionen Franken
- 3000 Tonnen schweizerisches Backmehl im Wert von 1'700'000 Franken sowie einer Transportkostenbeteiligung von 420'000 Franken. Mit diesem Beitrag erfüllt die Schweiz einen Teil der Verpflichtung von insgesamt 27'000 Weizenäquivalenten aus dem internationalen Uebereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe
- 1700 Tonnen Reis im Wert von 700'000 Franken

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 9,8 Millionen Franken.

4. Finanzierung

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Krediten 202.493.20, 22 und 23 des Voranschlags 1990 belastet.

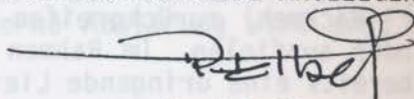
IV

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug

- EDA 10 (GS 2, DEH 7) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 2, FV 2) zur Kenntnis
- EVD 9 (BLW 2, EGV 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

* Bedingt durch ausserordentlich tiefe Weltmarktpreise sind die internationalen Nummernpreise für die Bestätigung der internationalen Nummern im Vergleich mit den Nummern des Kantons zur Zeit des Voranschlags 1990 um ca. 20% gesunken. Die daraus resultierenden Einsparungen sind im vorliegenden Bericht unter dem Punkt 'Sonstige' aufgeführt.

GRAND CONSEIL
 CONFEDERAZIUN
 CONFEDERAZIUN

Decision

Decision

Decision

25 AVR 1990

784

transfrontaliere
 tra i Cantoni del Ticino
 e della Lombardia

Humanitäre Hilfe: Beitrag an die UNRWA 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 28. März 1990
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA wird ermächtigt, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten für 1990 einen Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken auszurichten und der Organisation 300 Tonnen Vollmilchpulver, 3000 Tonnen Backmehl und 1700 Tonnen Reis zu liefern. Der Gesamtwert beläuft sich auf rund 9,8 Millionen Franken.
2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1945). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.20, 22 und 23 des Voranschlags 1990 der DEH belastet.

per estratto conforme,
 segretario

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Prüfungsausschuss an
 mit / ohne / mit Vorlage

Nr.	V.	Y.	Dep.	Art.	Stimm.
1	X		EDA	1	-
2		X	EDI	1	-
3		X	EFD	1	-
4			EMD		
5		X	EFO	1	-
6		X	EVD	1	-
7		X	EVED	1	-
8			BE		
9			EPK		
10			Fin. Unt.		